

Akkreditierungsentscheidung

Präsidiumssitzung am 31.08.2022

Ressort	Studium & Lehre: QM und Akkreditierung
Bearbeitet von	Alina Gottkehaskamp
Beteiligte Personen	QMSL Kommission
Datum	25.08.2022
Veröffentlichung	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

1. Gegenstand

Erst-Akkreditierung der Studiengänge:

General Management (MBA)

Fern-/e-Learning, Vollzeit-F und berufsbegleitend-F
standortunabhängig
Deutsch

und

General Management (MBA)

Fern-/e-Learning, Vollzeit-F und berufsbegleitend-F
standortunabhängig
Englisch

OLP2021_17

2. Begründung

Die QMSL-Kommission ist in ihrer Sitzung vom 25.08.2022 anhand des vorliegenden Bewertungsberichts zu dem Schluss gekommen, dass der Studiengang General Management (MBA) in der deutsch- sowie englischsprachigen Studienvariante, die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge gem. StakV Hessen vom 22.07.2019 jeweils mit wenigen Ausnahmen erfüllt. Daher empfiehlt sie die Akkreditierung mit folgenden Auflagen:

Auflagen

- A.1** Alle deutschsprachigen für den Studiengang General Management (MBA) relevanten Studiengangsdokumente und Regelwerke sind als Voraussetzung für die Aufnahme der englischsprachigen Variante General Management (MBA) rechtzeitig vor Studienbeginn ins Englische zu übersetzen, zu überprüfen und in Kraft zu setzen. (vgl. Kap. 2.2, StakV Hessen § 12 (5) Satz 1), **Frist vor Studienstart, bis spätestens 31.08.2023.**
- A.2** Das Qualifikationsprofil sowie damit einhergehend die Ziele-Module-Matrix und ausgewählte Module sind um die Befähigung der Absolvent:innen zur Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse, und zwar kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungs-

bewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn, im Sinne von § 11 (1) StakV zu ergänzen (vgl. Kap. 3, StakV Hessen § 11 (1), **Frist bis 28.02.2023**).

- A.3 Für die englischsprachige Studienvariante ist zu gewährleisten, dass sich die Literaturverweise in den einzelnen Modulbeschreibungen ausschließlich auf englischsprachige Literatur beziehen (vgl. Kap. 4.2, StakV Hessen § 13 (1)), **Frist vor Studienstart, bis spätestens 31.08.2023**.
- A.4 Die Module des ersten Studiensemesters der deutschsprachigen sowie der englischsprachigen Studiengangsvariante sind QMSL gegenüber vor Studienstart finalisiert und auf studynet veröffentlicht nachzuweisen (vgl. Kap. 5 Didaktisches Konzept, StakV Hessen § 12 (5) Punkt 1), **Frist vor Studienstart, bis spätestens 31.08.2023**

Bei den Auflagen handelt es sich um Mängel, die die Akkreditierungsentscheidung nicht tangieren.

Weiterentwicklungspotenzial besteht zu folgenden Aspekten:

- E.1 Die Kompetenzziele des Studiengangs sollten durchgängig noch klarer an der Struktur und an dem (Master-) Niveau der vier Dimensionen des HQR orientiert werden (vgl. Kap. 3).
- E.2 Im Rahmen des Curriculums sollten weitere geeignete Informationen zu den Grundlagen bzw. zu den aktuellen Entwicklungen im Arbeitsrecht für die Studierenden zur Verfügung gestellt werden (vgl. Kap. 4).

Besonders positiv sind folgende Aspekte hervorzuheben:

- P.1 Der Studiengang deckt neben den klassischen Bereichen, insbesondere auch die in jüngerer Zeit an Relevanz gewonnenen Bereich (Agile Führung, Digitalisierung sowie CSR) ab, welches als besonders positiv wahrgenommen wird (vgl. Kap. 4.1).
- P.2 Als gelungen wird die balancierte Mischung aus verschiedenen Prüfungsformen, die auch unter Studierbarkeits- und Erfolgsaspekten förderlich und positiv zu beurteilen sind, durch die Fachkommission beurteilt (vgl. Kap. 7).
- P.3 Das Studiengangskonzept wird als innovativ wahrgenommen, welches sich eng an den Qualifikationszielen orientiert (vgl. Kap 3.).

Grundlagen der von der QMSL Kommission ausgesprochenen Beschlussempfehlung sind die **formale Prüfung** durch die QMSL Kommission sowie die **fachlich-inhaltliche Prüfung** der eingesetzten externen Fachkommission.

3. Beschluss

Das Präsidium beschließt, den weiterbildenden Studiengang General Management (MBA) sowohl in einer deutschsprachigen Studienvariante mit zwei Auflagen und in einer englischsprachigen Studienvariante *mit vier Auflagen* standortunabhängig vom 01.09.2022 bis zum 31.08.2030 zu akkreditieren.

Der Masterstudiengang „General Management“ (MBA) orientiert sich an den Vorgaben der MBA Guidelines des European Quality Link (EQUAL) der internationalen Vereinigung von Qualitätsbewertungs- und Akkreditierungsagenturen im Bereich der Wirtschafts- und Managementausbildung, in ihrer letzten Version von 2014¹.

¹ vgl. https://equal.network/wp-content/uploads/2019/10/1.-EQUAL_MBA_Guidelines_2014.pdf
Bewertungsbericht General Management (MBA) Deutsch & Englisch, OLP2021_17
Fachbereich onlineplus
2-0253-24.02.2022

Der Studiengang wurde im Rahmen der Systemakkreditierung auf der Basis eines Peer-Review-Verfahrens hochschulintern unter Beteiligung externer Expert:innen begutachtet. Das Siegel des Akkreditierungsrates wird gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV Hessen) vom 22.07.2019 durch das Präsidium der Hochschule verliehen.

Die Akkreditierung wird in der Regel für den Zeitraum von acht Jahren ausgesprochen. Vor Ablauf des Geltungszeitraums ist eine Reakkreditierung einzuleiten. Die Qualitätssicherung erfolgt während des Akkreditierungszeitraums fortlaufend über Evaluationen und Studierendenbefragungen, die in ein Überprüfungsverfahren münden können (Follow-Up-Prozess).

Bewertungsbericht zur internen Akkreditierung

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassende Bewertung.....	6
2. Kurzprofil und Rahmenangaben	6
2.1 Kurzprofil des Studiengangs	6
2.2 Rahmenangaben.....	7
3. Qualifikationsprofil des Studiengangs.....	9
4. Curriculum und Modularisierung	13
4.1 Modularisierung, Curricula.....	16
4.2 Modulbeschreibungen	18
4.3 Mobilität	18
4.4 Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad	19
5. Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen	19
5.1 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen, ggf. Auswahlverfahren	19
5.2 Anerkennungs-/Anrechnungsregelungen	20
6. Didaktisches Konzept	21
7. Prüfungssystem	22
8. Studierbarkeit	24
8.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb	24
8.2 Arbeitsbelastung.....	25
8.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung	25
9. Ressourcen	26
9.1 Personelle Ressourcen	26
9.2 Räumlich-sächliche Ressourcen.....	27
10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	27
11. Studiengangsbezogene Kooperation	28
12. Studienerfolg und Qualitätsmanagement	28

Fachkommission

	Namen der Gutachter	Fachliche Expertise
Externer Professor	Prof. Dr. Hans Klaus	Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung an der FH Kiel
Externer Professor (Fernstudienexperte)	Dr. Konrad Faber	Geschäftsführer des virtuellen Campus Rheinland-Pfalz; Studium im Wirtschaftsingenieurwesen sowie in der Erwachsenenbildung
Berufspraktiker	Dipl.-Volkswirt Karl-Peter Abt	Associate Partner Stanton Chase International; Ehemaliger Hauptgeschäftsführer der IHK (Hauptgeschäftsführer Ostwestfalen zu Bielefeld); Mitglied der FIBAA
Externer Studierender	Milan Grammerstorf	Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an der Universität Bielefeld

QMSL-Prüferin

Alina Gottkehaskamp
Fachbereich onlineplus

Abkürzungsverzeichnis

CP	Credit Points gemäß ECTS
FB OLP	Fachbereich onlineplus
GO HSF	Grundordnung der Hochschule Fresenius (07.02.2022)
HessHG	Hessisches Hochschulgesetz (vom 14.12.2021)
HZB	Hochschulzugangsberechtigung
QMSL	Qualitätsmanagement Studium & Lehre
QP	Qualifikationsprofil
RSZ	Regelstudienzeit
SPO AT	Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Teil für alle Bachelor- und Masterstudiengänge im Fachbereich onlineplus, in Kraft gesetzt am 01.09.2021.
SPO BT	Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil General Management (im Entwurf eingereicht)
StakV Hessen	Studienakkreditierungsverordnung vom 22.07.2019 des Landes Hessen

1. Zusammenfassende Bewertung

Der Masterstudiengang „General Management“ (MBA) entspricht den Anforderungen an einen weiterbildenden Masterstudiengang und orientiert sich zugleich an den Vorgaben der MBA Guidelines des European Quality Link (EQUAL) der internationalen Vereinigung von Qualitätsbewertungs- und Akkreditierungsagenturen im Bereich der Wirtschafts- und Managementausbildung, in ihrer letzten Version von 2014.

Das Curriculum behandelt aus Sicht der Fachkommission zum einen die klassischen Bereiche des General Management, die Strategie, Personal, Organisation und Finanzen umfassen. Zum anderen werden auch aktuellere Bereiche behandelt wie agile Führung, Digitalisierung und Corporate Social Responsibility. So erhalten die Studierenden ökonomische und Managementgrundlagen, die Inhalte sind dabei im Studium gut aufeinander abgestimmt. Die Module sind stets einsemestrig ausgelegt und somit studentischer Mobilität grundsätzlich förderlich. Durch den orts- und zeitunabhängigen Charakter des Fernstudiums ist ein hohes Maß an Flexibilität für die Studierenden gegeben. Die Vereinbarkeit von Studium und Beruf wird dadurch besonders gefördert und ermöglicht.

Der Studiengang wird von der Fachkommission auf Basis des Curriculums sowie der weiteren Studiengangsunterlagen als positiv wahrgenommen. Schwachstellen waren der Fachkommission im Rahmen der Begutachtung nicht ersichtlich. Der Aufbau des Studiengangs ist gemäß der Fachkommission zielführend und stringent. Dies wird durch das didaktische Konzept sowie die gewählten Prüfungsformen gefördert.

Weiterentwicklungspotenzial wird bzgl. des Qualifikationsprofils sowie den Beschreibungen gesehen, diese könnten noch stärker an den vier Dimensionen des HQR ausgerichtet werden. Zudem wird empfohlen, dass den Studierenden weitere geeignete Informationen zu den Grundzügen bzw. zu den aktuellen Entwicklungen im Arbeitsrecht zur Verfügung gestellt werden.

2. Kurzprofil und Rahmenangaben

2.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang „General Management (MBA)“ richtet sich an Personen, die bereits über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (nicht wirtschaftswissenschaftlich) sowie Berufserfahrung verfügen und tiefergehende betriebswirtschaftliche Kompetenzen sowie weitreichende moderne Management Skills erlangen wollen. Die Berufserfahrung muss dabei einen Bezug zum angestrebten Studium aufweisen.

Weiterhin richtet sich der Studiengang auch an die Personen, die noch über keinen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügen, die aber eine akademische Qualifikation im Rahmen eines weiterbildenden Studiums anstreben. Hierzu weisen die Studierenden zum einen eine abgeschlossene Berufsausbildung nach sowie einschlägige Berufserfahrung mit Bezug zum angestrebten Studium. Im Rahmen einer hochschuleigenen Eignungsprüfung wird die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums festgestellt. Dies gilt gleichermaßen für den deutschsprachigen sowie auch den englischsprachigen Studiengang.

Die Durchführungsform Fernstudium ermöglicht in besonderem Maße eine Vereinbarkeit von Beruf und Studium, da es sich an die individuellen Lebensumstände aufgrund seiner hohen Flexibilität anpassen lässt.

Das Curriculum ist hier insbesondere für Studierende ausgelegt, die ihre betriebswirtschaftlichen Kompetenzen sowie ihre Management Fähigkeiten erweitern möchten, um sich so für einen nächsten Karriereschritt in Führungsaufgaben oder an der Schnittstelle von Fach- und kaufmännischen Bereichen sowie im internationalen Kontext zu qualifizieren. Den Studierenden werden im Rahmen des Studiums ein grundlegendes und vertieftes ökonomisches Wissen sowie Unternehmensmanagement vermittelt. Sie erwerben wissenschaftlich-methodische Kompetenzen, um diese zur selbstständigen Problemlösung bei konkreten Herausforderungen des Unternehmensmanagements ein- und umzusetzen. Dabei ist das Masterstudium auch auf interdisziplinäres Arbeiten ausgerichtet und berücksichtigt auch internationale und interkulturelle Aspekte, die in der modernen Unternehmensführung unerlässlich sind. Sie beherrschen zudem die Anwendung moderner Konzepte aus den Bereichen Organisationsmanagement, digitales Marketing, Bilanzierung, Nachhaltigkeit sowie Wirtschaftsethik und digitales Business Management. Zudem werden übergreifende Kompetenzen gefördert innerhalb des kritischen und interdisziplinären Denkens, durch welches sie ihre individuellen Entscheidungen im gesamtwirtschaftlichen sowie sozialen Kontext einordnen und treffen.

Der weiterbildende Masterstudiengang „General Management“ (MBA) des Fachbereichs onlineplus an der Hochschule Fresenius spiegelt die im Leitbild und in der Grundordnung der Hochschule festgelegten Ziele und Aufgaben auf der Ebene eines Studienganges wider. Durch praxisnahe und anwendungsbezogene Lehre werden die Studierenden auf ihre spätere berufliche Tätigkeit zielgerichtet vorbereitet. Der weiterbildende Masterstudiengang ist anwendungsorientiert und vermittelt sowohl fachliche als auch wissenschaftsmethodische Kompetenzen. Die Inhalte des Studiengangs beruhen auf den neusten Ergebnissen der Wissenschaft und berücksichtigen die sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes.

Der Studiengang reiht sich in das bestehende Programmportfolio an MBA-Studiengängen des Fachbereichs onlineplus ein. Zudem wird durch die englischsprachige Studienvariante das Programmportfolio um einen zweiten englischsprachigen Studiengang im Fernstudium erweitert, welches der weiteren Internationalisierungsstrategie des Fachbereichs onlineplus dient. Der Studiengang orientiert sich an den Vorgaben der MBA Guidelines des European Quality Link (EQUAL) der internationalen Vereinigung von Qualitätsbewertungs- und Akkreditierungsagenturen im Bereich der Wirtschafts- und Managementausbildung.

2.2 Rahmenangaben

Evidenzen: Selbstbericht, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Prüfungsordnung Besonderer Teil

Fachbereich	Onlineplus
Cluster	Management
Studiengangsbezeichnungen	General Management (MBA) <i>(Deutsch)</i> General Management (MBA) <i>(Englisch)</i>
Abschlussgrad	Jeweils Master of Business Administration
Zuordnung der Master-Studiengänge	Jeweils weiterbildend
Credit Points (CP) gem. ECTS	Jeweils 90 CP

Regelstudienzeit	3 Semester Vollzeit-F 4 Semester berufsbegleitend-F
Workload in h/CP	Jeweils 25 h/CP
Durchführungsform	Jeweils Fern-/eLearning, Vollzeit-F und berufsbegleitend-F
Sprache	Deutsch Englisch
Geplanter Durchführungsort	jeweils standortunabhängig
Geplanter Studienbeginn	WS 2022/23 (01.09.2022)
regelmäßiger Studienstart zum WS und/oder SS	jeweils monatlich
Geplante Zulassungszahl (pro Kohorte) bei Vollausslastung und ggf. Anzahl parallelaufender Gruppen und je Standort	jeweils unbegrenzt

Beantragt ist die Erstakkreditierung der deutschsprachigen und der englischsprachigen Studiengangsvariante des weiterbildenden Masterstudiengangs „General Management (MBA)“. Der Zugang zur englischsprachigen Studiengangsvariante ist von ausreichenden Englischkenntnissen abhängig (näheres siehe Kapitel 5).

Da die beiden Studiengänge inhaltlich identisch sind, ist im Folgenden nur von einem Studiengang die Rede.

Der vorliegende MBA-Studiengang orientiert sich an den MBA Guidelines des European Quality Link (EQUAL)², die im Mai 2020 vom Präsidium im Dokument „Anforderungen an MBA-Studiengänge“ als interne Vorgabe für die Entwicklung von MBA-Studiengängen beschlossen wurde. Das bedeutet, dass die Muss-Vorgaben aus den Bereichen Merkmale, Interaktion, curriculare Anforderungen, Soft Skills und Persönlichkeitsentwicklung, Verzahnung von Theorie und Praxis, Internationalität sowie Prüfungssysteme im vorliegenden Studiengangskonzept berücksichtigt und umgesetzt wurden.

Die in den Rahmenangaben dargelegte Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, Zuordnung des Masterstudiengangs, ECTS-Punkte, Regelstudienzeiten, Workload und Durchführungsform entsprechen sämtlich den für den weiterbildenden Masterstudiengang festgelegten Angaben im Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung (SPO BT). Die entsprechenden Angaben finden sich in § 1, 3 und 4 SPO BT.

Für den Studiengang ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, für die gem. § 13 (3) SPO BT 20 CP vergeben werden. Für die Masterarbeit ist gem. § 13 (4) SPO BT eine Bearbeitungszeit von 24 Wochen (äquivalent zu einem Vollzeitstudium) bzw. 32 Wochen (äquivalent zu einem berufsbegleitenden Studium) festgelegt (vgl. Kap. 6 Prüfungssystem).

Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium erteilt gem. § 6 (4) StakV Hessen das Diploma Supplement, welches als Entwurf mit der Studiengangsdokumentation

² vgl. https://www.fibaa.org/fileadmin/files/folder/FIBAA-FBK-PROG/EQUAL-Guidelines_2014.pdf

eingereicht wurde. Im Diploma Supplement wird die relative ECTS-Note ausgewiesen. Es fehlt lediglich die englische Übersetzung des jeweiligen Qualifikationsprofils, die internen Prozessen folgend nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens beauftragt und im Diploma Supplement ergänzt wird.

Der Allgemeine Teil der Studien- und Prüfungsordnung (SPO AT) liegt in verabschiedeter Form vor. Der Besondere Teil der Studien- und Prüfungsordnung liegt im Entwurf vor. Die SPO BT wird gem. § 23 Punkt 1a GO HSF vom Fachbereichsrat beschlossen. Alle Regelwerke werden gem. § 13 Punkt 7 vom Präsidium in Kraft gesetzt und anschließend fachbereichsintern veröffentlicht. Dies ist durch die hochschulischen Prozesse regelhaft gewährleistet. Die vorherige Rechtsprüfung von Regelwerken durch einen extern beauftragten Juristen wird routinemäßig initiiert.

Der Studiengang "General Management" soll ebenfalls in einer englischsprachigen Variante mit gleichnamigen Studiengangstitel akkreditiert werden. Dazu werden nach erfolgter Akkreditierung alle studiengangsrelevanten Regelwerke (Modulhandbücher, Studienverlaufspläne, PO_AT, PO_BT sowie die studienbegleitenden Materialien wie „studymags“) ins Englische übersetzt. Nach der Übersetzung durch ein Übersetzungsbüro werden die Texte von den Studiengangsverantwortlichen auf Korrektheit geprüft und freigegeben sowie die Regelwerke gem. hochschulischer Prozesse vom Präsidium der Hochschule in Kraft gesetzt, so dass eine identische Übersetzung garantiert werden kann. Dies gilt als Voraussetzung für den Start der englischsprachigen Variante und ist mit Blick auf einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb QMSL gegenüber rechtzeitig vor Studienstart nachzuweisen (vgl. § 12(5) Satz 1 Stak V Hessen) (**Auflage 1**).

QMSL-seitig ist festzustellen, dass die Rahmenangaben grundsätzlich in Einklang stehen mit den formalen Anforderungen der StakV Hessen § 3 Studienstruktur und Studiendauer Abs. 1³ und 2⁴, § 4 Studiengangsprofile Abs. 2⁵ und 3⁶, § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen Abs. 1⁷, 2⁸ und 4⁹ sowie § 8 Leistungspunktesystem Abs. 1¹⁰ und 3¹¹.

3. Qualifikationsprofil des Studiengangs

Evidenzen: Selbstbericht, Diploma Supplement, Besonderer Teil der Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Ziele-Modul-Matrix

Die Beschreibung der Kompetenzen, die Absolvent:innen des Masterstudiengangs „General Management (MBA)“ mit dem Studienabschluss Master of Business Administration erworben haben, sind als Qualifikationsprofil hochschulinternen Festlegungen folgend im Modulhandbuch dokumentiert. Es wird gem. § 6 (4) StakV Hessen nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens in englischer Übersetzung im Diploma Supplement veröffentlicht. Die entsprechende Studiengangsziele sind in § 2 SPO BT dokumentiert.

3 Masterabschluss als weitere berufsqualifizierender Hochschulabschluss

4 RSZ von 3 bzw. 4 Semestern

5 Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang

6 Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor.

7 Es wird ein Abschlussgrad verliehen.

8 Es wird ein Master of Business Administration verliehen.

9 Es gibt ein Diploma Supplement.

10 Pro ECTS-Punkt Festlegung auf 25 Stunden Arbeitszeit.

11 Für die Masterarbeit werden 20 CP vergeben.

Bewertungsbericht General Management (MBA) Deutsch & Englisch, OLP2021_17

Fachbereich onlineplus

2-0253-24.02.2022

Die Absolvent:innen des Masterstudiengangs General Management (MBA) sind befähigt, als Führungskräfte oder Nachwuchsführungskräfte in allen Wirtschaftszweigen in unterschiedlichen Unternehmensbereichen Aufgaben im (betriebs-)wirtschaftlichen Kontext wahrzunehmen. Sie sind in der Lage, auch interdisziplinäre Lösungsansätze und Vorgehensweisen zu erkennen, zu bewerten und diese in das eigene professionelle Handeln begründet und zielgerichtet zu integrieren.

Aufgrund des inhaltlich breit aufgestellten Curriculums sind die Absolvent:innen in der Lage, betriebswirtschaftliche Fragestellungen der unterschiedlichen Unternehmensbereiche und Zusammenhänge zwischen diesen mit Hilfe wissenschaftlicher Ansätze und Methoden darzustellen. Unternehmerische Herausforderungen strukturieren die Absolvent:innen vor dem Hintergrund ihrer unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen mit Hilfe der erworbenen betriebswirtschaftlichen Methodenkompetenzen. Die Absolvent:innen sind befähigt, betriebswirtschaftliche Problemstellungen kritisch zu beurteilen und in diesem Rahmen sowohl betriebswirtschaftliche wie auch gesamtwirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen. Außerdem sind sie befähigt, in den Kernbereichen des Business Managements wie Finanzierung, Marketing und Corporate Social Responsibility zu handeln. Die Absolvent:innen sind fähig, allein und im Team zu agieren. Sie beherrschen die Anwendung moderner Konzepte aus den Bereichen Organisationsmanagement, digitales Marketing und Bilanzierung, Nachhaltigkeit und Wirtschaftsethik. Sie verfügen über strategische und strukturelle Analysemethoden sowie Methoden des digitalen Business Managements.

Die Absolvent:innen sind fähig, betriebswirtschaftliche Kennzahlen auszuwerten und auf deren Grundlage Maßnahmen zur unternehmerischen Weiterentwicklung selbständig anzufertigen. Mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen sowie der einzelwirtschaftlichen Entwicklung erkennen die Absolvent:innen frühzeitig neue Herausforderungen. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen sind sie befähigt, eigenständige Konzepte zur Neuausrichtung von Unternehmen auf Basis betriebswirtschaftlicher Theorieansätze zu entwickeln. Im Rahmen von Veränderungsprozessen beachten die Absolvent:innen die gesellschaftlichen sowie sozialen Auswirkungen ihrer Entscheidungen. In diesem Zusammenhang ist es den Absolvent:innen möglich, auch die ethischen Aspekte ihres Handelns zu beurteilen und sich in internationalen und interkulturellen Kontexten sicher zu bewegen. Mögliche unternehmensinterne Konflikte während der Umstrukturierung von Unternehmen sind den Absolvent:innen bekannt und sie sind in der Lage, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts für ihr eigenes Unternehmen abzuschätzen. Durch eine agile unternehmens- und personenindividuelle Unternehmens- und Personalführung gelingt es den Absolvent:innen, Ansätze zur Konfliktlösung zu entwickeln und umzusetzen. Durch die Lern-/Studienerfahrung im Rahmen eines Fern- Studienganges erlangen die Absolvent:innen zusätzlich die Perspektive als Lernende/ Anwender:innen moderner, digitaler Tools im Rahmen des Bildungsangebotes und können die damit verbundenen Nutzungskompetenzen in ihren künftigen Organisationen einbringen. Das Format fördert durch Selbsterfahrung die Kompetenzen im Zeitmanagement durch Eigenverantwortung in der individuellen Studienverlaufsplanung in besonderem Maße.

Die Absolvent:innen des Masterstudiengangs General Management (MBA) können aufgrund der generalistischen Ausrichtung des Studienganges und der erworbenen universellen Kompetenzen im betriebswirtschaftlichen Kontext branchenübergreifend eine gute berufliche Perspektive erwarten. Sie finden Beschäftigung in Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen/ -organisationen aller Wirtschaftsbereiche. Absolvent:innen des Studienganges haben gute Voraussetzungen für eine Beschäftigung in Führungspositionen in folgenden Arbeitsfeldern:

- Einkauf, Beschaffung
- Management, Unternehmensführung
- Lager, Materialwirtschaft, Logistik
- Personalwesen
- Betriebsorganisation, -planung

- Vertrieb, Verkauf
- Unternehmensberatung
- Controlling
- Risikoanalyse, -management
- Marketing, Werbung
- Finanz- und Rechnungswesen

Darüber hinaus ist es den Absolvent:innen nach Abschluss dieses Masterstudiums möglich, eine weitere wissenschaftliche Betätigung, bspw. im Rahmen einer Promotion zu ökonomischen Fragestellungen, zu verfolgen.

Das Qualifikationsprofil ist outcome-orientiert und klar formuliert. Es beinhaltet Angaben zur jeweiligen wissenschaftlichen und beruflichen Befähigung und gibt zugleich Auskunft über die jeweilige Persönlichkeitsentwicklung. Allerdings wird die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent:innen nicht berücksichtigt, wie es §11 (1) StakV Hessen fordert. Daher wird beauftragt, das QP und in Konsequenz die Ziele-Modul-Matrix sowie ausgewählte Module in puncto Befähigung der Absolvent:innen zur Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse, und zwar kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl, zu ergänzen (**Auflage 2**).

Der Veranschaulichung des Beitrags der Module zu einzelnen Kompetenzbereichen und Qualifikationszielen dient außerdem die im Modulhandbuch integrierte Ziele-Modul-Matrix. Daraus lässt sich zugleich ablesen, ob ein Modul primär die wissenschaftliche Befähigung oder primär die qualifizierte Berufsbefähigung oder primär die Persönlichkeitsentwicklung fördert.

Das Qualifikationsprofil verdeutlicht aus Sicht der Fachkommission nachvollziehbar und ziel führend, über welche Kompetenzen die Absolvent:innen des Studiengangs verfügen. Der Zielgruppe des Studiengangs (Studierenden aus wirtschaftsfernen Fachgebieten) wird ein betriebswirtschaftliches Grundverständnis vermittelt, das für Führungspositionen hilfreich ist. Die dargelegten Kompetenzen sind insbesondere im Hinblick auf die Employability transparent und deutlich dargestellt, sodass die Ausrichtung auf die weitere berufliche Befähigung nachweislich, aus Sicht der Fachkommission, gegeben ist.

*Die Fachkommission empfiehlt jedoch, die Kompetenzziele des Studiengangs durchgängig noch klarer an den vier Dimensionen des HQR zu orientieren (**Empfehlung 1**). Dies wäre einer besseren Vergleichbarkeit der verschiedenen hochschulischen sowie außerhochschulischen (Weiterbildungs-)Angeboten am Markt dienlich.*

Das Qualifikationsprofil ist auf dem aktuellen Stand der Forschung. Aus Sicht der Fachkommission sind die Absolvent:innen des Studiengangs befähigt, sowohl Anwendungskompetenzen auf dem aktuellen Stand zu erwerben, als auch ihre künftigen praktischen Aufgaben wissenschaftlich gestützt zu erledigen, da neben den aktuell in den Wirtschaftswissenschaften dominierenden quantitativen Ansätzen der Forschung auch qualitative Momente deutlich werden. Die vermittelte Breite und Tiefe der Kompetenzen, bspw. der Methodenkompetenzen, befähigt die Studierenden dazu, eigenständige Forschungsarbeiten auf Masterniveau durchzuführen.

Generell ist die Vermittlung und das Trainieren überfachlicher Kompetenzen gut im Qualifikationsprofil verankert. Die Ziele-Modul-Matrix wird hier als sehr hilfreich aus Sicht der Fachkommission bewertet, da diese noch einmal veranschaulicht, welchen Beitrag die einzelnen Module zum Erreichen des jeweiligen Qualifikationsziel beitragen. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement findet insbesondere in den Modulen „

Wirtschaftswissenschaftliche Modellierung und Entrepreneurship“ sowie „CSR und Business Ethics“ Anwendung. Insgesamt wird das Studiengangskonzept als innovativ wahrgenommen, welches sich eng an den Qualifikationszielen orientiert.

Die Anforderungen aus § 11 StakV Hessen im Sinne von Art 2 (3) Nr. Studienakkreditierungsvertrag sind somit erfüllt.

4. Curriculum und Modularisierung

Evidenzen: Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Selbstbericht

Studienverlaufsplan Vollzeit-F

Studienverlaufsplan General Management (MBA) (90 ECTS) Vollzeit -F											
Modul Nr.	Modul	Credit Points			Workload (in Zeitstunden)				Pflicht (P) Wahl (W)	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (alle Leistungen und Prüfungsformen)	Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Modulnote
		1.	2.	3.	Synchrone Kontaktzeit physische Präsenz (zeit- und ortsabhängig)	Synchrone Kontaktzeit online Präsenz (zeitabhängig; z.B. Webinar)	angeleitetes Selbststudium ("didaktisierte" Materialien leiten das Selbststudium an)	Selbststudium (z. B. unkommentierte Literaturliste)			
Kernbereich des Business Managements											
M473	Prinzipien des strategischen Managements und der Ökonomie	5			0	6	119	0	P	Klausur (90 Min.)	100% schriftlich
M479	Finance und Finance-Organisation										
	479.1 Rechnungslegung und Controlling		10		0	12	238	0	P	Klausur (120 Min.)	100% schriftlich
	479.2 Unternehmensfinanzierung und Investitionsentscheidungen										
M483	Marketing Management und digitales Markenmanagement			5	0	6	119	0	P	Projektarbeit	70% schriftlich 30% mündlich
M480	Agile Führung von Unternehmen in Veränderungsprozessen und Führungspersönlichkeit										
	480.1 Agilität und ergebnisorientierte Unternehmensführung		10		0	12	238	0	P	Präsentation (20 Min.)	100% mündlich
	480.2 Change und Innovations-Management										
M474	Corporate Social Responsibility and Business Ethics	5			0	6	119	0	P	Fallstudie	70% schriftlich 30% mündlich
Strategische und strukturelle Aufgaben des Business Managements											
M124	Internationales und interkulturelles Management			5	0	6	119	0	P	Projektarbeit	70% schriftlich 30% mündlich
M475	Digitalisierung und digitales Management	5			0	6	119	0	P	Klausur (90 Min.)	100% schriftlich

M476	Organisationsmanagement und Verhalten in Organisationen	5				0	6	119	0	P	Klausur (90 Min.)	100% schriftlich
M481	Personalmanagement		5			0	6	119	0	P	Hausarbeit	100% schriftlich
Analysemethoden des Business Managements												
M477	Volkswirtschaftliche Entwicklungen und Managemententscheidungen	5				0	6	119	0	P	Klausur (90 Min.)	100% schriftlich
M478	Wirtschaftswissenschaftliche Modellierung und Entrepreneurship		5			0	6	119	0	P	Hausarbeit	100% schriftlich
M482	Methoden der Datenanalyse für unternehmerische Entscheidungen	5				0	6	119	0	P	Hausarbeit	100% schriftlich
Masterprüfung												
M484	Masterarbeit General Management			20			20	480		P	Masterarbeit	100% schriftlich
Summe		30	30	30		0	104	2146	0			

Studienverlaufsplan Vollzeit-F

Studienverlaufsplan General Management (MBA) (90 ECTS) berufsbegleitend -F												
Modul Nr.	Modul	Credit Points				Workload (in Zeitstunden)				Pflicht (P) Wahl (W)	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (alle Leistungen und Prüfungsformen)	Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Modulnote
		1.	2.	3.	4.	Synchrone Kontaktzeit physische Präsenz (zeit- und ortsabhängig)	Synchrone Kontaktzeit online Präsenz (zeitabhängig; z.B. Webinar)	angeleitetes Selbststudium ("didaktisierte" Materialien leiten das Selbststudium an)	Selbststudium (z. B. unkommentierte Literaturliste)			
Kernbereich des Business Managements												
M473	Prinzipien des strategischen Managements und der Ökonomie	5				0	6	119	0	P	Klausur (90 Min.)	100% schriftlich
M479	Finance und Finance-Organisation											
	479.1 Rechnungslegung und Controlling 479.2 Unternehmensfinanzierung und Investitionsentscheidungen		10			0	12	238	0	P	Klausur (120 Min.)	100% schriftlich
M483	Marketing Management und digitales Markenmanagement			5		0	6	119	0	P	Projektarbeit	70% schriftlich 30% mündlich

M480	Agile Führung von Unternehmen in Veränderungsprozessen und Führungspersönlichkeit											
	480.1 Agilität und ergebnisorientierte Unternehmensführung			#		0	12	238	0	P	Präsentation (20 Min.)	100% mündlich
	480.2 Change und Innovations-Management											
M474	Corporate Social Responsibility and Business Ethics			5		0	6	119	0	P	Fallstudie	70% schriftlich 30% mündlich
Strategische und strukturelle Aufgaben des Business Managements												
M124	Internationales und interkulturelles Management			5		0	6	119	0	P	Projektarbeit	70% schriftlich 30% mündlich
M475	Digitalisierung und digitales Management		5			0	6	119	0	P	Klausur (90 Min.)	100% schriftlich
M476	Organisationsmanagement und Verhalten in Organisationen	5				0	6	119	0	P	Klausur (90 Min.)	100% schriftlich
M481	Personalmanagement		5			0	6	119	0	P	Hausarbeit	100% schriftlich
Analysemethoden des Business Managements												
M477	Volkswirtschaftliche Entwicklungen und Managemententscheidungen	5				0	6	119	0	P	Klausur (90 Min.)	100% schriftlich
M478	Wirtschaftswissenschaftliche Modellierung und Entrepreneurship		5			0	6	119	0	P	Hausarbeit	100% schriftlich
M482	Methoden der Datenanalyse für unternehmerische Entscheidungen	5				0	6	119	0	P	Hausarbeit	100% schriftlich
Masterprüfung												
M484	Masterarbeit General Management				20		20	480		P	Masterarbeit	100% schriftlich
Summe		20	25	25	20	0	104	2146	0			

4.1 Modularisierung, Curricula

Der zur Akkreditierung beantragte weiterbildende Masterstudiengang „General Management“ ist gem. § 7 (1) StakV Hessen modularisiert und § 8 (1) StakV Hessen folgend mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Aus den gem. § 13 SPO BT mitgeltenden Dokumenten (Modulhandbuch und Studienverlaufspläne) geht hervor, dass alle Module innerhalb eines Semesters abschließen. § 7 (1) und 8 (1) StakV Hessen gelten somit gleichermaßen als erfüllt.

Das Curriculum ist binnenstrukturiert durch vier Modulgruppen: den Kernbereich des Business Managements, Strategische und strukturelle Aufgaben des Business Managements, Analysemethoden des Business Managements und Masterprüfung. Das Curriculum beruht auf den MBA Guidelines des European Quality Link (EQUAL), der internationalen Vereinigung von Qualitätsbewertungs- und Akkreditierungsagenturen im Bereich der Wirtschafts- und Managementausbildung, in ihrer letzten Version aus 2014¹².

Modulgruppen	Credit Points in Semester			Summe Credit Points
	1.	2.	3.	
Kernbereich des Business Managements	10	20	5	35
Strategische und strukturelle Aufgaben des Business Managements	10	5	5	20
Analysemethoden des Business Managements	10	5	-	15
Masterprüfung	-	-	20	20
Summe	30	30	30	90

Tab. 1: Übersicht Modulgruppen

Die Studiengangsinhalte sind nach den vier Hauptbereichen der curricularen Anforderungen an MBA-Studiengänge -**Strategy and Leadership, Organisations, External Environment und Management** – konzipiert. Der Kompetenzaufbau ist im Detail in Abbildung 1 unten dargestellt.

"**Strategy and Leadership**" wird zum einen durch das allgemeine Verständnis der digitalen Transformationsprozesse in der Wirtschaft durch die Module „Prinzipien des strategischen Managements und der Ökonomie“ und „Volkswirtschaftlicher Entwicklungen und Managemententscheidungen“ vermittelt. Dies ist zugleich für Umsetzungsprozesse im Rahmen der Organisationen relevant. Diese Kompetenzen werden in den Modulen „Agile Führung von Unternehmen in Veränderungsprozessen und Führungspersönlichkeit“, „Marketing Management und digitales Markenmanagement“ sowie „Digitalisierung und digitales Management“ vermittelt.

Interne Aspekte, Funktionen und Prozesse von Organisationen werden in den Kernbereichen "**Organisations**" und "**Management**" hinsichtlich Prozesse, Verfahren und Praktiken für ein effektives und verantwortungsbewusstes Management von Organisationen zusammengefasst. Dies wird im Curriculum in erster Linie durch die Module „Personalmanagement“, „Finance und Finance-Organisation“ und „Organisationsmanagement und Verhalten in Organisationen" berücksichtigt.

¹² vgl. https://equal.network/wp-content/uploads/2019/10/1.-EQUAL_MBA_Guidelines_2014.pdf (letzter Zugriff 01.08.2022)

„**External Environment**“ wird im Curriculum mit verschiedenen Facetten vermittelt. Durch das Modul „Internationales und interkulturelles Management“ wird zum einen Wissen im internationalen Kontext vermittelt und zum anderen eine Reflexion ethischer Aspekte des Einsatzes, durch das Modul „Corporate Social Responsibility and Business Ethics“ ermöglicht. Darüber hinaus wird die Prüfungsleistung in englischer Sprache erbracht.

Mit der **Masterthesis** stellen die Studierenden zum Abschluss ihres Studiums ihre Befähigung zum vertieften wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis. Vorbereitend auf diese Abschlussarbeit werden in den Modulen „Wirtschaftswissenschaftliche Modellierung und Entrepreneurship“ und „Methoden der Datenanalyse für unternehmerische Entscheidungen“ Forschungsmethoden und -werkzeuge vermittelt. Zudem erfolgt bereits im früheren Studienverlauf über die Anfertigung von Haus- und Projektarbeiten als zu erbringende Prüfungsleistungen eine Vorbereitung auf die Abschlussarbeit.

1. Semester	2. Semester	3. Semester
Prinzipien des strategischen Managements und der Ökonomie	Finance und Finance-Organisation Mathematik	Marketing Management und digitales Markenmanagement
Corporate Social Responsibility and Business Ethics		Internationales und Interkulturelles Management
Digitalisierung und digitales Management	Agile Führung von Unternehmen in Veränderungsprozessen und Führungspersönlichkeit	Masterarbeit General Management
Organisationsmanagement und Verhalten in Organisationen		
Volkswirtschaftliche Entwicklungen und Managemententscheidungen	Personalmanagement	
Wirtschaftswissenschaftliche Modellierung und Entrepreneurship	Methoden der Datenanalyse für unternehmerische Entscheidungen	
LEGENDE: Kernbereich des Business Managements Strategische und strukturellen Aufgaben des Business Managements Analysemethoden des Business Managements Masterarbeit		

Abbildung 1: Kompetenzaufbau über den Studienverlauf für die Vollzeitvariante

Die zu Modulgruppen zusammengefassten Module und die damit verbundenen Lehrveranstaltungen spiegeln die inhaltliche Ausrichtung des Curriculums zielführend wider. Alle Module bilden inhaltlich kohärente Lerngebiete zur Betriebswirtschafts- und Managementlehre. Dabei bilden alle Module in sich abgeschlossene und aufeinander abgestimmte Lerneinheiten. Der Zuschnitt der Module im Curriculum setzt das Kompetenzprofil der Qualifikation zum MBA um, dabei werden einige Themen in unterschiedlichen Modulen mehrfach behandelt, was aufgrund der verschiedenen Perspektiven der Studierenden dazu anhalten kann, ihre themenbezogenen Kompetenzen abzurunden. Es bietet sich den Studierenden somit auch die Möglichkeit, die individuellen Erfahrungen aus der beruflichen Tätigkeit sowie die eigenen Fähigkeiten mit den akademischen Kompetenzen zu verknüpfen.

Der weiterbildende Charakter des Studiengangs wird im Curriculum gut verankert und umgesetzt und stimmt mit dem Studiengangstitel überein. Zudem knüpft das Curriculum aus Sicht der Fachkommission an den beruflichen Erfahrungen der Studierenden an und bindet diese mit ein, sodass auch die Verzahnung von Theorie und Praxis im Rahmen der MBA Kriterien aus den MBA Guidelines des European Quality Link (EQUAL) eingehalten wird. Die

Ordnungsmittel (Ziele-Module-Matrix, Didaktischer Leitfaden, Eignungsprüfung etc.) werden hier als hilfreich angesehen.

Positiv bewertet die Fachkommission, dass sich das Studiengangskonzept eng an den Qualifikationszielen orientiert. Das Curriculum deckt darüber hinaus nicht nur die klassischen Felder des General Managements (Strategie, Personal, Organisation und Finanzen) ab, sondern auch die in jüngerer Zeit an Relevanz gewonnen Bereiche wie agile Führung, Digitalisierung und Corporate Social Responsibility (CSR), was als besonders positiv wahrgenommen wird. Weiterhin wird innerhalb der Fachkommission darauf hingewiesen bzw. empfohlen, dass weitere geeignete Informationen zu den Grundzügen bzw. zu den aktuellen Entwicklungen im Arbeitsrecht für die Studierenden in das Curriculum aufgenommen werden (Empfehlung 2).

Damit erfüllt das Curriculum die fachlich-inhaltlichen Anforderungen gem. § 12 (1) und § 13 (1) StakV Hessen.

4.2 Modulbeschreibungen

Das Modulhandbuch unterscheidet in den einzelnen Modulbeschreibungen nachvollziehbar zwischen Lehrinhalten und outcome-orientierten Kompetenzen. Darüber hinaus enthalten die Modulbeschreibungen in Einklang mit § 7 (2) und (3) StakV Hessen alle für den Studienverlauf wesentlichen Informationen. Um den Zusammenhang der Module untereinander zu verdeutlichen, wird an der entsprechenden Stelle auf die Ziele-Module-Matrix verwiesen.

Für die englischsprachige Studienvariante ist zu gewährleisten, dass sich die Literaturverweise in den einzelnen Modulbeschreibungen ausschließlich auf englischsprachige Literatur beziehen (**Auflage 3**), um die Anforderungen aus § 13 Abs 1 StakV Hessen hinsichtlich der systematischen Berücksichtigung auf fachlicher Ebene auf nationaler und internationaler Ebene zu erfüllen.

Hochschulinternen Prozessen folgend wird das Modulhandbuch in einer deutschen sowie einer englischsprachigen Ausführung rechtzeitig vor Aufnahme des Studienbetriebs in geeigneter Form hochschulintern veröffentlicht (vgl. Auflage 2).

4.3 Mobilität

Studentische Mobilität wird im Bedarfsfall durch die weitreichenden Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung des Studienverlaufs sowie die bestehenden Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen in § 13 (1) SPO AT hinreichend unterstützt. Zudem ist die Modulstruktur studentischer Mobilität prinzipiell förderlich, indem bspw. keine semesterübergreifenden Module vorgesehen sind.

Durch die Konzeption des Studiengangs als „Fernstudiengang“ wird die studentische Mobilität insbesondere gefördert, da keine verpflichtenden Präsenzzeiten vorgesehen sind. Zudem besteht für die Studierenden die Möglichkeit, das Studium monatlich zu beginnen, wodurch zusätzlich ein hohes Maß an Flexibilität gewährleistet ist, da sie in ihrem eigenen Lerntempo und gemäß den eigenen Wünschen studieren können.

Die Fachkommission sieht zum einen die Modulstruktur als mobilitätsförderlich an, da alle Module innerhalb eines Semesters abschließen. Zum anderen sind die Module adäquat bezeichnet, was im Falle eines Auslandsstudiums die Äquivalenzbestimmung von Modulen sowie deren Anerkennung befördert. Die Fachkommission merkt an, dass ein explizites Mobilitätsfenster nicht im Studiengang vorgesehen ist. Dennoch sind die Grundsätze der Lissabon-

Konvention und deren Anwendung in SPO AT und SPO BT sowie dem Leitfaden zur Anerkennung hochschulischer sowie außerhochschulischer Leistungen belegt. Damit sind die grundlegenden Voraussetzungen für studentische Mobilität aus Sicht der Fachkommission gegeben.

Die Anforderungen aus § 12 (1) Satz 4 StakV Hessen betreffend die Förderung der studentischen Mobilität und Ermöglichung des Aufenthalts an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust sind somit erfüllt.

4.4 Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad

Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad – Master of Business Administration – sind in § 3 SPO BT dokumentiert.

Die übergeordneten Qualifikationsziele, die dem Qualifikationsprofil zu entnehmen sind, spiegeln sich in der Studiengangsbezeichnung aus Sicht der Fachkommission wider. Diese ist in Bezug auf das Curriculum sowie die Lernziele und Lehrinhalte evident und entspricht somit der Ausrichtung des Studiengangs, der grundlegende Inhalte und Kompetenzen aus dem Bereich der Betriebswirtschafts- sowie Managementlehre vermittelt und repräsentiert. Die Studiengangsbezeichnung ist unmissverständlich und spiegelt sich zielführend im Studiengang wider. Gleichzeitig begründet die inhaltliche Ausrichtung laut Fachkommission hinreichend den Abschlussgrad Master of Business Administration.

Gemäß Aussage der Fachkommission erfüllen die Studiengangsbezeichnung und der in der SPO BT festgehaltene Abschlussgrad jeweils die Anforderungen aus § 6 (1) und (2) sowie § 12 (1) Satz 2 StakV Hessen.

5. Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen

Evidenzen: Allgemeiner und Besonderer Teil der Prüfungsordnung, Zulassungsbestimmungen, Selbstbericht, Anerkennungsregeln und -prozesse

5.1 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen, ggf. Auswahlverfahren

Zugang und Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang „General Management (MBA)“ richten sich nach Hessischem Hochschulgesetz § 20 (3) wobei § 60 unberührt bleibt. Danach setzt ein weiterbildender Masterstudiengang einen einschlägigen berufsqualifizierenden Studienabschluss und einschlägige Berufserfahrung voraus.

Die Zulassungsbedingungen sind der Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Teil (§ 5 (2)) sowie im Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung (§ 7 (1) und (2)) verankert:

Danach können Bewerber:innen zum weiterbildenden Masterstudiengang „General Management (MBA)“ zugelassen werden, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit 210 ECTS-Punkten mit einer nicht wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtung verfügen sowie über einschlägige Berufserfahrung von in der Regel nicht unter zwei Jahren, die in einem inhaltlich/fachlichen Bezug zum angestrebten Abschluss steht (§ 7 (1) und (2) SPO BT General Management (MBA)). Auch Bewerber:innen, die nicht über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit 210 ECTS-Punkten verfügen, können im Einzelfall zugelassen werden; für diese erhöht sich der Nachweis der einschlägigen Berufserfahrung um

ein halbes Jahr. So müssen Bewerber:innen mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Umfang von 180 ECTS-Punkte eine einschlägige Berufserfahrung von i.d.R. nicht unter 2,5 Jahren nachweisen.

Darüber hinaus ist in § 7 (5) SPO BT General Management (MBA) die Bedingung für Sonderzulassungen festgelegt: Danach können auch Bewerber:innen zum Studiengang zugelassen werden, die eine abgeschlossene Berufsausbildung in Verbindung mit einer anschließenden Berufstätigkeit absolviert haben. Die Dauer der Berufstätigkeit beträgt in der Regel nicht unter vier Jahren nach der Berufsausbildung und steht in fachlich/inhaltlicher Beziehung zum angestrebten Abschluss. Weiterhin ist eine Eignungsprüfung an der Hochschule Fresenius abzulegen (§ 6 (2) und § 7 (4) sowie § 8 SPO BT General Management (MBA)). Das Bestehen der hochschuleigenen Eignungsprüfung dient zur Feststellung der Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums im Sinne von § 20 (3) HessHG.

Darüber hinaus müssen Studierenden für die deutschsprachige Studienvariante über Englischkenntnisse verfügen, die gem. des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens der Stufe B2 entsprechen (vgl. §7 (3) SPO BT). Die erforderlichen Sprachkenntnisse zur Aufnahme eines (Master-)Studiengangs im Fachbereich onlineplus sind in § 7 Abs. 4 und insbesondere in § 8 SPO AT verankert. Die besonderen Anforderungen für **englischsprachige Studiengänge** finden sich in dem zuletzt benannten Paragraphen (§ 8 SPO AT): Für die Aufnahme eines englischsprachigen Studiengangs müssen die Bewerber:innen demnach Englischkenntnisse der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen.

Die Zulassungsbedingungen sind klar und nachvollziehbar formuliert. Das Zulassungsverfahren ist laut Fachkommission transparent dargestellt, und die formulierten Zulassungsvoraussetzungen stehen im Einklang mit der zu erwartenden Studierfähigkeit. Laut Fachkommission ist davon auszugehen, dass die Studierenden aufgrund der gewählten Eingangsqualifikationen in der Lage sein werden, die Anforderungen zu bewältigen.

Die Akkreditierungsanforderungen gem. § 12 (1) StakV Hessen i.V.M. § 60 HessHG sind somit vollumfänglich erfüllt.

5.2 Anerkennungs-/Anrechnungsregelungen

Die Regelungen zur Anerkennung von extern erworbenen Kompetenzen sind in § 13 (1) SPO AT verankert und entsprechen insgesamt der Lissabon-Konvention und den einschlägigen Vorgaben der StakV Hessen bzw. § 22 (5) HessHG. Dementsprechend sind an anderen Hochschulen erworbene Kompetenzen anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede in den Kompetenzen nachgewiesen (festgestellt und begründet) werden können, womit § 12 (1) StakV Hessen erfüllt ist.

Anrechnungsregelungen für außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen, die den Vorgaben nach § 22 (6) HessHG entsprechen, sind in § 13 (2) SPO AT verankert. Danach werden außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen im Umfang von max. 50% der in einem Studiengang vorgesehenen CP auf Antrag angerechnet, wenn die Kompetenzen den Teilen des Studiums „hinsichtlich Inhalt und Niveau gleichwertig“ sind, die sie ersetzen sollen.

Die Umsetzung der Anerkennungs- bzw. Anrechnungsregelungen liegt in der Verantwortung des jeweils zuständigen Prüfungsausschusses, kann aber einer anderen Stelle übertragen werden. Detaillierte Auskunft über die individuelle Anerkennungs-/Anrechnungspraxis im Fachbereich onlineplus gibt darüber hinaus der „Leitfaden zur Anerkennung hochschulischer und Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen“.

Das Verfahren zur Anerkennung hochschulischer und Anrechnung außerhochschulischer Leistungen ist laut Fachkommission transparent und nachvollziehbar. Dieses wird im Rahmen der Ordnungsmittel klar geregelt, und das Konzept zur Anrechnung sowie der Leitfaden zur Anerkennung und Anrechnung erscheint der Fachkommission beispielgebend.

Die Akkreditierungsanforderungen gem. § 12 (1) StakV Hessen sowie § 22 (5) und (6) HeshG sind somit vollumfänglich erfüllt.

6. Didaktisches Konzept

Evidenzen: Didaktisches Konzept, Modulhandbuch

Das in einem Leitfaden beschriebene didaktische Konzept des Fachbereichs onlineplus ist durch eine fast vollständige Flexibilisierung der Studienverläufe sowie eine Kombination verschiedener Elemente des virtuellen Distanzlernens formal nachvollziehbar auf sowohl eine Vollzeit als auch auf eine berufsbegleitende Studierbarkeit der Programme ausgerichtet. Der Startzeitpunkt des Studiums kann von den Studierenden individuell gewählt werden und folgt damit nicht bestimmten Semesterterminen. In der Konsequenz können auch die einzelnen Module jederzeit begonnen und in individueller Geschwindigkeit bearbeitet werden. Ein zielgerichtetes Studium wird dabei durch eine an die Semesterstruktur orientierte zeitliche Taktung, regelmäßige virtuelle Lernfortschrittskontrollen sowie eine kontinuierliche Beratung durch sogenannte „studycoaches“ hinreichend unterstützt.

Das zeitliche und räumliche flexible Distanzlernen findet im Wesentlichen auf der Lernplattform „studynet“ statt. In sogenannten „Lerneinheiten“ – unterhalb der Modulebene sachlogisch strukturiert – ist der zunächst in Eigenregie zu bearbeitende Lernstoff mittels hier hinterlegten Videosequenzen, Studienmagazine („studymags“), aufbereiteter wissenschaftlicher Literatur sowie verschiedener Einzel- und Gruppenlernaufgaben („Assignments“, „Missions“, „Challenges“) didaktisch aufbereitet. Eine „Community-Funktion“ sowie virtuelle Kontaktzeiten („Online-Seminare“) im Umfang von in der Regel sechs Stunden pro Modul runden diesen Ansatz angemessen ab.

Lehrmaterialien für neue Studiengänge werden für Module des Startsemesters vor, alle weiteren sukzessiv nach Aufnahme des Studienbetriebs produziert. Der Gesamtproduktionsaufwand des Fachbereichs onlineplus unterliegt den hochschulischen QM-Prozessen. Im ersten Semester sind für den deutschsprachigen sowie den englischsprachigen Studiengang insg. sechs Module neu zu produzieren. Damit die Studierbarkeit im Sinne von § 12 (5) Punkt 1 StakV Hessen für die deutschsprachige sowie die englischsprachige Studienvariante von Beginn an gewährleistet ist, müssen die finalisierten und auf studynet veröffentlichten Module des ersten Semesters QMSL gegenüber vor Studienstart nachgewiesen werden (**Auflage 4**).

Das didaktische Konzept entspricht laut Fachkommission den Anforderungen und bindet die Studierenden in besonderem Maße in den Prozess des Kompetenzerwerbs ein. Die

dargestellten Lehr- und Lernformen stützen sich auf ein elaboriertes didaktisches Konzept speziell für diesen Studiengang in seinen verschiedenen Angebotsformen und abwechslungsreichen Angeboten des Kompetenzerwerbs. Sie entsprechen modernen didaktischen Konzepten und sind somit geeignet, die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen. Sie werden von der Fachkommission als sehr durchdacht bewertet, die die vielfältigen Möglichkeiten digitaler Medien und Technologien in schlüssiger Form nutzt. Das didaktische Konzept ist insgesamt studierendenzentriert. Die Studierenden verfügen über einen Spielraum, im Rahmen dessen sie insbesondere ihre eigenen Lernprozesse gestalten können. Dies wird auch durch die zwei verschiedenen Studienvarianten (Vollzeit oder berufs begleitend) ermöglicht und gefördert. Die Studierbarkeit ist aus Sicht der Fachkommission grundsätzlich gegeben und wird als realisierbar bewertet.

Die Akkreditierungsanforderungen gem. § 12 (1) und (6) und 13 (1) StakV Hessen sind somit erfüllt.

7. Prüfungssystem

Evidenzen: Selbstbericht, Allgemeiner und Besonderer Teil der Prüfungsordnung (rechtskräftig), Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

Die wesentlichen normativen Rahmenbedingungen des Prüfungssystems sind in SPO AT und SPO BT formal verbindlich dokumentiert. Als mitgeltende Dokumente zur SPO BT ergänzen die Studienverlaufspläne und das Modulhandbuch für den Studiengang spezifische Angaben zu Art und Umfang der Prüfungsleistungen sowie deren Gewichtung für die Abschlussnote.

Als Prüfungsformen sind für den Masterstudiengang „General Management“ vorgesehen: Klausur, Projektarbeit, Fallstudie, Hausarbeit, Präsentation und Masterarbeit. § 19 SPO AT legt die einzelnen Prüfungsformen fest. In den Modulbeschreibungen werden die Mindestanforderungen und -vorgaben für die Prüfungsleistungen dokumentiert und beschrieben. Detaillierte Informationen zu den formalen und inhaltlichen Anforderungen, Bewertungskriterien und Aufgabenstellungen werden den Studierenden innerhalb des Moduls auf der Lernplattform studynet kommuniziert. Mit Belegung des Moduls verfügen die Studierenden somit über alle notwendigen inhaltlichen und formalen Informationen. Auch die Fristen für An- und Abmeldung werden auf der Lernplattform bekannt gegeben.

Gem. Anforderungen aus § 8 (1) Satz 4 StakV Hessen ist in den Modulhandbüchern u.a. dargelegt, dass die Vergabe von ECTS-Punkten an den erfolgreichen Abschluss des Moduls geknüpft ist. Alle Module schließen mit nur einer Prüfungsleistung ab, die sich bei den Prüfungsleistungen Projektarbeit und Fallstudie aus einer schriftlichen und einer mündlichen Teilleistung zusammensetzt, deren Bestehen jeweils die Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten ist und deren Bewertung zu 2/3 und zu 1/3 in die Modulnote einfließt. Die Gewichtung der Teilleistungen für die Modulnote ist in den Modulbeschreibungen und im jeweiligen Studienverlaufsplan dokumentiert.

Die Masterarbeit am Ende des Studiums umfasst 20 ECTS und erfüllt damit grundsätzlich die Anforderungen gem. § 8 (3) StakV Hessen. Angaben zu den Zielen, Anforderungen, Umfang und Bearbeitungsdauer sind in der Modulbeschreibung sowie in § 8 SPO BT dokumentiert. Die Bearbeitungsdauer umfasst 24 Wochen im Vollzeitstudium und 32 Wochen im

berufsbegleitenden Teilzeitstudium. Mit Blick darauf, dass die Studierenden in der Vollzeitvariante parallel zur Masterarbeit noch drei weitere Module belegen, ist der etwas höhere Bearbeitungszeitraum gerechtfertigt. In der berufsbegleitenden Teilzeitvariante ist im letzten Semester lediglich die Masterarbeit zu absolvieren.

Abbildung 1: Prüfungen im Studienverlauf (Vollzeit)

Semester	1	2	3
Prüfungsleistungen	Klausur (90 Min.)	Klausur (120 Min.)	Projektarbeit
	Fallstudie	Präsentation (20 Min.)	Projektarbeit
	Klausur (90 Min.)	Hausarbeit	Klausur (90 Min.)
	Klausur (90 Min.)	Hausarbeit	Masterarbeit
	Klausur (90 Min.)		
	Hausarbeit		
Summe	6	4	4

Abbildung 2: Prüfungen im Studienverlauf (berufsbegleitend)

Semester	1	2	3	4
Prüfungsleistungen	Klausur (90 Min.)	Klausur (120 Min.)	Projektarbeit	Masterarbeit
	Klausur (90 Min.)	Klausur (90 Min.)	Präsentation (20 Min.)	
	Klausur (90 Min.)	Hausarbeit	Fallstudie	
	Hausarbeit	Hausarbeit	Projektarbeit	
Summe	4	4	4	1

Der Studiengang zeichnet durch eine Varianz der verwendeten Prüfungsformen aus, die in §19 SPO AT definiert sind. Die Prüfungen sind bis auf Klausuren modulbegleitend zu absolvieren und gleichmäßig auf die Semester verteilt (Näheres siehe Kap. 8.3).

In der Regel sind die Module mit nur einer für die Endnote relevanten Prüfungsleistung abzuschließen. Ausnahmen bilden Module, deren erfolgreiches Bestehen von kombinierten Prüfungsleistungen abhängt, die im SPO AT definiert sind und in den Lernergebnissen entsprechend beschrieben sind, wie „Projektbericht + Präsentation“ oder „Fallstudie + Präsentation“. In der Vollzeitvariante müssen die Studierenden im ersten Semester sechs Prüfungsleistungen, im zweiten Semester fünf Prüfungsleistungen und im letzten Semester vier Prüfungsleistungen ablegen. Die Anzahl der Prüfungsleistungen wird zum Studienende immer geringer. In der berufsbegleitenden Variante müssen die Studierenden vier Prüfungsleistungen pro Semester absolvieren. Im letzten Semester ist lediglich die Masterarbeit zu absolvieren. (vgl. Abbildung 1 und 2).

Die Prüfungskonzeption zeichnet sich laut Fachkommission durch eine nachvollziehbare und eine entsprechende Mischung verschiedener Formate aus, die sich zur Feststellung der angestrebten Lernergebnisse eignen. Es besteht eine insgesamt gelungene und balancierte Mischung aus wissensüberprüfenden und kompetenzorientierten Prüfungsformen, die auch unter Studierbarkeits- und Erfolgsaspekten förderlich und positiv zu beurteilen ist und von der Fachkommission positiv bewertet wird, sofern der Anteil an Klausuren nicht erhöht wird. Vor dem Hintergrund der Zielgruppe und des Weiterbildungscharakters wird die Prüfungskonzeption als gelungen angesehen.

Insgesamt erfüllt die Prüfungskonzeption die Akkreditierungsanforderungen gem. § 8 (1) und (3) sowie § 12 (4) StakV Hessen vollumfänglich.

8. Studierbarkeit

Evidenzen: Selbstbericht, Allgemeiner und Besonderer Teil der Prüfungsordnung, Zulassungsverfahren, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

8.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten eines Fernstudiums bieten strukturell Rahmenbedingungen, die eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gem. § 12 (5) Punkt 2 StakV Hessen ermöglichen. Die Studierenden planen den Studienverlauf innerhalb curricularer Mindestvorgaben weitgehend selbst; bei Bedarf erhalten sie Unterstützung durch einen studycoach. So dient der Studienverlaufsplan – im Einklang mit § 3 (2) StakV Hessen in einer 3-semesterigen Vollzeit- und einer 4-semesterigen berufsbegleitenden Variante – den Studierenden als Orientierungshilfe, wobei sich die tatsächliche Studiargeschwindigkeit nach den zeitlichen Kapazitäten richtet, die die Studierenden für ihr Studium aufbringen können. Das Studienmodell von onlineplus liefert dazu die passende Flexibilität durch eine sich anpassende Organisation und Betreuung, wodurch den Studierenden gem. § 12 (5) Punkt 1 StakV Hessen ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb möglich ist. Gem. § 7 (1) Satz 2 StakV Hessen sind die Inhalte aller Module darüber hinaus so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters vermittelt werden.

QMSL-seitig wird darauf hingewiesen, dass auch die Betreuung der englischsprachigen Studierenden, speziell für Studierende ohne oder mit nur wenigen Deutschkenntnissen, sichergestellt ist. Zu diesem Zwecke wurden Schulungsmaßnahmen für die Interessentenberatung, die Bewerberadministration, das Team studycoach und die Verwaltungsbereiche (Prüfungsamt, studyservice, Prüfungscoordination, etc.) durchgeführt. Diese Schulungsmaßnahmen beinhalten u.a. Englischkurse. Zudem wird auch eine englischsprachige Lernplattform für die Studierenden zur Verfügung gestellt, und alle studiengangrelevanten Unterlagen werden übersetzt (vgl. **Auflage 1**).

Die Fachkommission stellt fest, dass durch die Studiengangsunterlagen (v.a. Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Ordnungen usw.) eine umfassende und fundierte Dokumentation des Studiengangs erreicht wird. Die Dokumentation ist adäquat und dient zur Transparenz und Orientierung für Studieninteressierte, Studierende sowie weitere Stakeholder.

Hinsichtlich der Studienstruktur und Organisation sind aus Sicht der Fachkommission keine Auffälligkeiten bzw. Schwachstellen zu erkennen, die einen Studienabschluss in Regelstudienzeit behindern könnten. QMSL-seitig wurde darauf hingewiesen, dass den Studierenden ein umfassendes Beratungs- bzw. Betreuungsangebot durch das Team der studycoaches zur Verfügung steht, die als erste Ansprechpartner bei Fragen rund um das Studium dienen. Das Angebot reicht hier von individuellen Betreuungskonzepten bis hin zu regelmäßigen themenspezifischen Gruppenveranstaltungen. Durch den engen Austausch zwischen dem Team studycoach und den Studierenden kann hier frühzeitig auf individuelle oder allgemeine Herausforderungen eingegangen und ein Lösungsweg erarbeitet werden.

Damit sind die Akkreditierungsanforderungen gem. § 3 (2), 7 (1) und 12 (5) und (6) StakV Hessen hinsichtlich der Studierbarkeit erfüllt.

8.2 Arbeitsbelastung

Auf Grundlage der zusammen mit den Antragsunterlagen dokumentierten Studienverlaufspläne wird festgestellt, dass sich die für den Studiengang insgesamt vorgesehene Arbeitsbelastung von 90 ECTS-Punkten im Sinne der Akkreditierungskriterien weitgehend gleichmäßig über den Studienverlauf verteilt. Die entsprechenden Vorgaben sind in §4 SPO BT dokumentiert.

Ein ECTS-Punkt entspricht laut § 4 (3) SPO BT einer Arbeitsbelastung von 25 Zeitstunden. Der Workload verteilt sich in der Vollzeitvariante wie folgt auf die sechs Semester: 30-30-30. In der berufsbegleitenden Teilzeitvariante verteilt sich der Workload wie folgt auf die sieben Semester: 20-25-25-20. Für jedes Modul werden gem. § 12 (5) Punkt 4 StakV Hessen mindestens 5 ECTS vergeben. Die formalen Vorgaben aus § 8 (1) Satz 2 und 3 StakV Hessen sind somit erfüllt.

Laut Fachkommission scheinen die Umfänge der einzelnen Module ihren veranschlagten Arbeitsbelastungen zu entsprechen. Alle Module sind mit ECTS-Punkten versehen, wobei die ausgewiesenen ECTS angemessen sind. Die Module entsprechen in ihrem Arbeitsaufwand insgesamt den Vorgaben. Die Fachkommission weist jedoch darauf hin, dass die tatsächliche Arbeitsbelastung im Rahmen der Re-Akkreditierung erhoben werden sollte. QMSL weist darauf hin, dass Workloaderhebungen durch die hochschulinternen QM-Prozesse im Rahmen der Lehrevaluationen vorgenommen und regelmäßig ausgewertet werden.

Die Akkreditierungsanforderungen gem. § 8 (1) und (4) sowie § 12 (5) und (6) StakV Hessen sind somit erfüllt.

8.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung

Die Prüfungsorganisation des Fachbereichs onlineplus zeichnet sich insgesamt durch eine hohe zeitliche und räumliche Flexibilität aus: Haus- und Projektarbeiten werden semesterbegleitend angefertigt, Präsentationen und Referate können gemäß §18 (3) SPO AT online in einem virtuellen Klassenzimmer abgelegt werden, Klausuren werden mehrfach pro Studienhalbjahr an zahlreichen Standorten (derzeit: 20 in Deutschland, 3 in Österreich) angeboten und können von den Studierenden insofern abhängig vom individuellen Lernfortschritt flexibel absolviert werden.

Die Prüfungsorte sind so verteilt, dass der Reiseaufwand und die -kosten für die Studierenden möglichst niedrig gehalten werden. Die Präsenzprüfungen werden an Samstagen absolviert, damit die Studierenden keine zusätzlichen Urlaubstage dafür investieren müssen. Für die ideale Planung wird den Studierenden empfohlen, die Terminierung der Prüfungen jeweils drei bis sechs Monate im Voraus mit ihrem studycoach abzustimmen. Laut § 19 (2) SPO AT können Klausuren zudem optional online abgelegt werden. Eine Verfahrensweisung regelt die Durchführung von Online-Klausuren hinsichtlich technischer Grundbedingungen, Klausurregeln und Ansprechpartnern transparent für die Studierenden. Für jedes Modul, das mit einer Klausur abschließt, wird geprüft, ob es für eine Online-Klausur geeignet ist. Eine entsprechende Liste wird fachbereichsintern geführt und regelmäßig aktualisiert. Die Wahl, ob die Klausur online oder physisch vor Ort geschrieben wird, erfolgt bei der erstmaligen Anmeldung und gilt auch für mögliche weitere Versuche. Die Regeln für die Klausurbearbeitung in Präsenz gelten analog für Onlineklausuren. Alle Informationen zu den Prüfungsleistungen hinsichtlich Art, Dauer, Umfang, Bewertungskriterien sowie Fristen und Termine werden den Studierenden innerhalb der Module auf der Lernplattform kommuniziert.

Durch die verschiedenen Prüfungsformen wird gewährleistet, dass die Prüfungslast über ein Studienhalbjahr verteilt erbracht werden kann und die Prüfungsdichte zum Ende des Studiums nicht zu groß wird.

Die Prüfungsmenge und Prüfungsdichte sind laut Fachkommission belastungsgemessen. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsform ab. Durch die Prüfungsleistungen Projektarbeit und Portfolio entsteht eine Entzerrung der Prüfungsdichte, da diese auch semesterbegleitend vorgenommen werden können. Darüber hinaus gibt es alle fünf Wochen (Präsenz-)Klausuren, die von den Studierenden wahrgenommen werden können; so kann eine belastungsgemessene Dichte an Prüfungen durchgeführt werden. Die Fachkommission sieht die Prüfungsmenge als angemessen an, die sich aufgrund der Flexibilität in zeitlicher wie räumlicher Hinsicht zielgruppenorientiert gestalten lässt.

Die Akkreditierungsanforderungen aus § 12 (5) StakV Hessen sind somit erfüllt.

9. Ressourcen

Evidenzen: Selbstbericht, Übersicht zur Ausstattung

9.1 Personelle Ressourcen

Im Selbstbericht sind die grundsätzlichen Regelungen an der Hochschule Fresenius betreffend Maßnahmen zur Personalauswahl, die Aufgaben weiteren wissenschaftlichen Personals, zur Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und die typischen Maßnahmen zur Personalqualifizierung dargestellt. Die dazu gehörige Anlage weist entsprechend hochschulinternen Festlegungen vor dem Studienstart der erstmals zu akkreditierenden Studiengänge

Masterstudiengänge aus, wie die Curricula des ersten Studienjahres durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifizierte Lehrpersonal umgesetzt werden.¹³

So sind laut „Personaltabelle für das erste Studienjahr“ für den Studiengang für das erste Studienjahr insgesamt jeweils vier hauptberuflich beschäftigte Professor:innen sowie vier nebenberuflich beschäftigte Dozenten:innen für das Fernstudium in der deutschsprachigen sowie englischsprachigen Variante vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass für den weiteren Studienverlauf sukzessiv weiteres qualifiziertes Personal aufgebaut wird.

Aus Sicht der Fachkommission ist durch das Verfahren bzw. die Maßnahmen zur Personalauswahl sichergestellt, dass das Curriculum des Studiengangs durch ausreichend fachliches und methodisch-didaktisch qualifiziertes Personal umgesetzt wird. Es gibt dabei eine Variation aus internen sowie externen Lehrenden, die das vorliegende Programm zielgerichtet durchführen können.

Die Akkreditierungsanforderungen gem. § 12 (2) StakV Hessen sind somit erfüllt.

9.2 Räumlich-sächliche Ressourcen

Da der Studiengang als Fern-/e-Learning Studiengang konzipiert ist, werden neben den allgemeinen Serviceeinrichtungen (z.B. Hochschulsekretariat, Prüfungsamt, Bibliothek, International Services, Career Services, Datenverarbeitung/IT, etc.) keine gesonderten Räumlichkeiten zur Durchführung der Lehrveranstaltungen benötigt. Alle Seminare finden als Webinare und somit online statt und sind über die Lernplattform für alle Studierenden des Studiengangs zugänglich ebenso wie für die Lehrenden. Darüber hinaus haben die Studierenden Zugang auf eine Online-Bibliothek, auf der die Pflichtliteratur für die spezifischen Module hinterlegt wird. Neben der Pflichtliteratur findet sich hier auch vertiefende und weiterführende Literatur, die stetig weiter ausgebaut wird.

Da es sich bei der Studienform um ein Fern-/eLearning Studium handelt, bezieht sich die Prüfung der Ressourcen speziell auf die technische Ausstattung sowie den Zugang zur (Online-)Bibliothek. Die Fachkommission ist sich darüber einig, dass die räumlich-sächlichen Ressourcen für den Studiengang angemessen und ausreichend sind

Die Akkreditierungsanforderungen gem. § 12 (3) StakV Hessen sind somit erfüllt.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen: Selbstbericht, Allgemeiner und Besonderer Teil der Prüfungsordnung

Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich auf eine Überprüfung, wie die entsprechenden Konzepte auf der Ebene der einzelnen Studiengänge gelebt werden. Es wird gleichwohl festgestellt, dass die entsprechenden Thematiken grundsätzlich institutionell und normativ im Fachbereich onlineplus verankert sind. Die hochschulweiten Richtlinien sind im „Mission Statement Diversity“ auf der Homepage der Hochschule Fresenius veröffentlicht.

¹³ Die Hochschule Fresenius hat als staatlich anerkannte Hochschule gem. § 115 Abs. 3 Punkt 3a HessHG das Lehrangebot zu einem angemessenen Anteil von hauptberuflich beschäftigten Professorinnen und Professoren und nichtprofessoralem Lehrpersonal zu erbringen.
Bewertungsbericht General Management (MBA) Deutsch & Englisch, OLP2021_17
Fachbereich onlineplus
2-0253-24.02.2022

Auch auf Ebene der Studiengänge kommt das hochschulweite Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit zur Anwendung. Gleichstellungsbeauftragte sowie Beauftragte für Studierende mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen sind für den Fachbereich onlineplus benannt. Die Aufgaben der Beauftragten im Allgemeinen sowie auch Informationsquellen hierzu werden für die Studierenden auf der Lernplattform übersichtlich dargestellt.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in § 23 SPO AT Nachteilsausgleich, Mutterschutz und Elternzeit verankert. Darüber hinaus gelten Nachteilsausgleichregelungen der SPO AT sowohl für das Prüfungsverfahren als auch für die Zulassung.

Demnach verfügt die Hochschule über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des weiterbildenden Masterstudiengangs „General Management (MBA)“ in einer deutschen sowie englischen Durchführungsvariante umgesetzt werden. Darüber hinaus unterstützt das Online-Lernkonzept des Fachbereichs diesen Ansatz, indem verschiedene Lerntypen/-profile und ihre Lernbedürfnisse berücksichtigt werden. Durch die hohe Flexibilität ist außerdem eine gute Vereinbarkeit von Familie und Studium gegeben.

Somit sind die Anforderungen gem. § 15 StakV Hessen Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich erfüllt.

11. Studiengangsbezogene Kooperation

Evidenzen: Kooperationsvertrag, Selbstbericht, Allgemeiner und Besonderer Teil der Prüfungsordnung, ggf. Zulassungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Internetseite der HSF

Studiengangsbezogene Kooperationen sind in dem zu akkreditierenden Bachelorstudiengang nicht vorgesehen. Dieser Punkt ist damit hinfällig.

12. Studienerfolg und Qualitätsmanagement

Evidenzen: Selbstbericht, Anwendung der internen Tools zur Qualitätssicherung (Follow-Up-Prozesse zur Steuerung, Datenerhebung und Auswertung...)

Das QM-System der Hochschule Fresenius wird auf der Homepage der Hochschule Fresenius transparent dargestellt. Es beschreibt das Qualitätsmanagement, den Aufbau sowie die Instrumente und differenziert zwischen externer und interner Qualitätssicherung. Das QM-System ist gem. DIN ISO 9001:2015 durch die CERTQUA zertifiziert und wird im Rahmen jährlich stattfindender externer Audits regelhaft überprüft. Das Verfahren zur internen Programmakkreditierung, den Evaluationen sowie das Monitoring von Leistungsindikatoren wird im Rahmen der jährlich stattfindenden internen Audits durch die QM-Leitstelle geprüft.

Das Qualitätsmanagement der Hochschule Fresenius ist in § 11 GO HSF verankert und umfasst die Bereiche Qualitätsmanagement Studium und Lehre sowie das Evaluationswesen, das sich aus dem Dreiklang von Evaluation der Lehre (Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbefragung), Zufriedenheitsbefragung und Absolvent:innenbefragung zusammensetzt.

Die Hochschule Fresenius hat im Jahr 2015 das Verfahren der Systemakkreditierung erfolgreich abgeschlossen. Damit hat die Hochschule das Recht erworben, Studiengängen, die das interne Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre erfolgreich durchlaufen haben, selbst das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat zu verleihen. Die Prozesse des internen Qualitätsmanagementsystems Studium und Lehre wurden im Rahmen der laufenden Systemreakkreditierung – externe Begutachtung und Begehung vor Ort 2021 (Entscheidung durch den Akkreditierungsrat ist noch ausstehend und wird bis September 2022 erwartet) – einer externen Begutachtung unterzogen.

Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich insofern auf eine Überprüfung, wie die entsprechenden Prozesse auf der Ebene der einzelnen Studiengänge „gelebt“ werden. Da für die laufende Konzeptakkreditierung des Studiengangs „**General Managements (MBA)**“ in einer **deutschsprachigen sowie englischsprachigen Studienvariante** noch keine studienbezogenen Daten aus dem internen Qualitätsmanagementsystem vorliegen, kann dazu erst im Rahmen des internen „Follow-Ups“ sowie in der späteren internen Reakkreditierung eine belastbare Aussage getroffen werden.

Mit Beginn der Studiengänge unterliegen diese der Evaluationsordnung der Hochschule Fresenius und werden unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen einer kontinuierlichen Qualitätssteuerung unterzogen. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, sodass die Studiengänge fortlaufend überprüft und unter Berücksichtigung der Ergebnisse weiterentwickelt werden. Die Evaluationsordnung hält transparent fest, wie die Evaluationen durchgeführt, wie die Ergebnisse aufbereitet, wem die Ergebnisse weitergeleitet werden und was damit zu erfolgen hat.

Aus Sicht der Fachkommission ist das beschriebene Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre nachvollziehbar und ermöglicht eine kontinuierliche Evaluierung und Verbesserung. Die Maßnahmen sind nachvollziehbar und verständlich dargestellt und Verantwortlichkeiten und Akteure sind klar definiert, sodass die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Verbesserung gegeben sind.

Die Anforderungen aus § 14 StakV Hessen sind somit erfüllt.



Alina Gottkehas Kamp, QMSL Fachbereich onlineplus
Köln, 05.08.2022